

Antrag der Fraktion der CDU

Alternierende Telearbeit bei der Polizei Bremen

Die flexible Arbeitszeitgestaltung ist für viele Menschen, insbesondere für junge Familien oder pflegende Angehörige, heutzutage ein wichtiger Bestandteil ihrer Lebensplanung. Bei der alternierenden Telearbeit ist der flexible Wechsel zwischen Heimarbeit und Arbeit in der Dienststelle möglich. Dies bedeutet vor allem einen erleichterten Wechsel zwischen Familientätigkeit und Erwerbsarbeit für Beschäftigte mit Pflege- und Betreuungsaufgaben.

Insbesondere für freigestellte Beschäftigte, z. B. durch Elternzeit, kann durch die alternierende Telearbeit der Wiedereinstieg in den aktiven Dienst erleichtert werden, ohne dass die Vereinbarkeit von Familie und Beruf darunter leidet. Dies bedeutet insbesondere für Teilzeitbeschäftigte die Möglichkeit, ihre Wochenarbeitsstunden aufzustocken und damit auch schlussendlich die Vollzeitbeschäftigten zu entlasten. Wichtig ist, dass auch Vollzeitbeschäftigte, sofern sie ein berechtigtes Anliegen besitzen, an der alternierenden Telearbeit teilnehmen können. Nicht zuletzt hat auch der Dienstherr ein Interesse daran, dass seine Beschäftigten ein hohes Maß an Arbeitszufriedenheit besitzen und so zu mehr Arbeitszeit bereit sind.

Vor diesem Hintergrund gab es auch bei der Polizei Bremen ein Pilotprojekt zur alternierenden Telearbeit. Die Erwartungen haben sich mehr als bestätigt und die Ergebnisse waren positiv. Leider wurde die alternierende Telearbeit jedoch nach Beendigung des Projektes in der Polizei Bremen nicht dauerhaft installiert, sodass es zurzeit nicht fest in der Alltagsorganisation eingebettet ist.

Die Stadtbürgerschaft möge beschließen:

Die Stadtbürgerschaft fordert den Senat auf, die Möglichkeit zur alternierenden Telearbeit dauerhaft bei der Polizei Bremen einzuführen.

Silvia Neumeyer, Wilhelm Hinners, Dr. Thomas vom Bruch,
Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU